

Übersicht Bürgerbegehren der Bürgerinitiative Eichtal Quartier zur Straße „Am Neumarkt“

Name und Formulierung	Entscheidung BAW/Gründe	Widerspruch
<p>3. Mai 2023 „Am Neumarkt retten – für die Variante 1 – Rettet die Bäume und Parkplätze“ (BB Nr. 45) <i>„Sind Sie dafür, dass die Straße „Am Neumarkt“ nach der Variante 1 und nicht nach einer der beiden anderen Varianten umgebaut wird?“</i></p>	<p>12. Mai 2023 Zurückweisung wegen Unzulässigkeit – Fragestellung betrifft eine Angelegenheit, die gegen die Grenzen des Entscheidungsrechts der BV verstößt nach § 21 BezVG (Variante 1 würde gegen die StVO verstoßen)</p>	<p>11. Juni 2023</p>
<p>22. Mai 2023 „Am Neumarkt retten- rettet die Bäume und Parkplätze“ (BB Nr. 46) <i>„Sind Sie dafür, dass die Straße „Am Neumarkt“ nicht wie bisher geplant gemäß der Variante 3 umgebaut wird, durch die u.E. unverhältnismäßig viele Bäume und Parkstände verloren gehen?“</i></p> <p>24. Mai 2023 Anzeige einer redaktionellen Änderung des BB Nr.46 (Datum der Anzeige 24.05.2023)</p>	<p>31. Mai 2023 Bescheid zur Zulässigkeit mit dem Hinweis, dass die Unterschriftenliste folgendermaßen zu ergänzen ist: „Das Ergebnis dieses Bürgerbegehrens und eines gegebenenfalls nachfolgenden Bürgerentscheids hat für das Bezirksamt keine bindende Wirkung, sondern ausschließlich einen empfehlenden Charakter.“</p>	<p>29. Juni 2023</p>
<p>5. Juni 2023 „Rettet am Neumarkt“ (BB Nr. 47) <i>„Ich fordere die Bezirksversammlung Wandsbek und das Bezirksamt Wandsbek auf, von einer Reduzierung der Zahl der Parkplätze an der Straße Am Neumarkt im Zusammenhang mit der Radverkehrsmaßnahme auf dem Abschnitt zwischen der Efttingestraße und der Luetkensallee abzusehen. Ich bin dafür, dass auf diesem rund 930 Meter langen Abschnitt der Straße Am Neumarkt die Zahl der bisher vorhandenen 161 Parkplätze erhalten bleibt.“ Für den Fall, dass gegenteilige Maßnahme während dieses Verfahrens vor dem Bürgerentscheid eingeleitet oder vollzogen werden, sind sie unverzüglich rückgängig zu machen.“</i></p>	<p>7. Juni 2023 Zurückweisung, da es sich um keine Fragestellung handelt und drei Forderungen benannt werden, die nicht miteinander verknüpft sind.</p>	<p>(-)</p>

<p>15. Juni 2023 Modifizierte Fragestellung „Rettet am Neumarkt“ (BB Nr. 47): <i>„Sind Sie dafür, dass im Zusammenhang mit der Radverkehrsmaßnahme auf dem Abschnitt der Straße „Am Neumarkt“ zwischen der Efftingestraße und der Luetkensallee die Zahl der bisher vorhandenen 161 Parkplätze erhalten bleibt und gegenteilige Maßnahmen für den Fall, dass solche bis zum Abschluss Tag des Bürgerentscheids eingeleitet worden sind, unverzüglich rückgängig zu machen sind?“</i></p>	<p>21. Juni 2023 Zurückweisung wegen Unzulässigkeit - Fragestellung betrifft eine Angelegenheit, die gegen die Grenzen des Entscheidungsrechts der BV verstößt nach § 21 BezVG (ein Rückbau würde eine Wiederherstellung der alten Zustände von Fuß- und Radweg bedeuten – diese entsprechen aber nicht den geltenden Regeln der ReStra (Hamburger Regelwerke für Planung und Entwurf von Stadtstraßen))</p>	<p>19. Juli 2023</p>
<p>31. August 2023 Schlichtungsverhandlung, Ergebnisse:</p> <p>Auszug aus Protokoll: 2. Eine mögliche Formulierung für ein zulässiges Bürgerbegehren könnte lauten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>„Sind Sie dafür, dass für die in der Straße Am Neumarkt zwischen Efftingestraße und Luetkensallee durch den Umbau entfallenden Parkplätze Ersatz in gleicher Anzahl in einer Entfernung von [eine von der Initiative nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten einzufügende Zahl] Metern Ersatz geschaffen wird?“</i> <p><i>Das Bezirksamt sagt zu, bis Dienstag, den 05.09.2023, abschließend zu prüfen, ob diese Formulierung dort für zulässig erachtet wird und teilt das Ergebnis sowie erforderlichenfalls notwendige Ergänzungen oder Änderungen den anderen Mitgliedern der Schlichtungskommission bis zu dem genannten Datum mit“.</i></p> <p>Außerdem sagt das Bezirksamt eine Prüfung zu, inwieweit Parkplätze erhalten werden könnten.</p>	<p>07.09.2023 Rückmeldung BA, dass der Formulierungsvorschlag aus der Schlichtungsverhandlung in einen Prüfauftrag umzuwandeln wäre: „Sind Sie dafür, dass das Bezirksamt prüft, für die in der Straße Am Neumarkt zwischen Efftingestraße und Luetkensallee durch den Umbau entfallenden Parkplätze Ersatz in gleicher Anzahl in einer Entfernung von [eine von der Initiative nach Prüfung der örtlichen Gegebenheiten einzufügende Zahl] Metern unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben zu schaffen?“</p> <p>12.09.2023 Rückmeldung, dass die Prüfung des Bezirksamtes, ob Ersatzparkplätze/-flächen in dem Umfang, wie Parkplätze durch die Straßenbaumaßnahme wegfallen, in der nahen Umgebung realisiert werden können, negativ ausgefallen ist</p>	

<p>18. September 2023 "Rettet Am Neumarkt" (BB Nr. 48) Sind Sie dafür, dass für die in der Straße „Am Neumarkt“ zwischen Effttingestraße und Luetkensallee durch den Straßenumbau entfallenden öffentlichen Parkplätze Ersatz in gleicher Anzahl in einer Entfernung von maximal 500 Metern geschaffen wird?</p>	<p>22. September 2023 Unzulässigkeitsbescheid: Formulierung des Bürgerbegehrens würde bei einem entsprechenden Beschluss der Bezirksversammlung dazu führen, dass die in § 21 BezVG geregelten Grenzen des Entscheidungsrechts aufgrund des damit verbundenen Verstoßes gegen das Abwägungsverbot des § 1 Abs. 7 BauGB, das Ermessensgebot des § 31 Abs. 2 BauGB bzw. die Regelungen der ReStra verletzt werden.</p>	<p>22. Oktober 2023</p>

Weitere Daten/Termine:

- **13. Juni 2023**
Beratungsgespräch BAW mit Bürgerinitiative
- **27. Juni 2023**
Ortstermin BAW mit Bürgerinitiative
- **5. Juli 2023**
Widerspruchsverhandlung in der BWFGB
- **31. August 2023**
Alternative Planung im MoWi eingereicht (Erhalt von vier Parkplätzen durch Bau von Schrägparkständen wird vom Ausschuss abgelehnt, Bau einer Querung (Sprunginsel) wird zugestimmt).